



150 Jahre Lichtenfels
Wir bauen an der Zukunft



- AKTION

2019

ein Jahr
des **RÜCKBLICKS**
der **BEGEGNUNG**
des **FRAGENS**
des **DENKENS**

Bauen Sie mit uns: **Möglichkeit 1**

Freiwillige Spende (ohne Namensnennung)

€

Spende mit namentlicher Erwähnung auf der UnterstützerInnenliste

ab € 50,00

Bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

150 Jahre Lichtenfelsgymnasium in Graz, HYPO Stmk. | IBAN: AT66 5600 0201 4142 4689 | BIC: HYSTAT2G

(Falls Namensnennung erwünscht: Vor- und Nachname, eventuell mit Titel, im Feld **Verwendungszweck** angeben)

Bauen Sie mit uns: **Möglichkeit 2 - Nachhaltigkeits-Bausteine für das Jubiläumsjahr 2019**

LEHM

- 1/4-seitiges Inserat in unserer Projektdokumentation (Schlussveranstaltung Ende 2019)
 - Logo-Präsenz auf www.futureoflife.at und bei allen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2019
- € 200,00

HOLZ

- 1/2-seitiges Inserat in unserer Projektdokumentation (Schlussveranstaltung Ende 2019)
 - Logo-Präsenz auf www.futureoflife.at und bei allen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2019
 - Festschrift „150 Jahre Lichtenfelsgymnasium Graz“
- € 300,00

ZIEGEL

- einseitiges Inserat unserer Projektdokumentation (Schlussveranstaltung Ende 2019)
 - Logo-Präsenz auf www.futureoflife.at und bei allen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2019
 - Festschrift „150 Jahre Lichtenfelsgymnasium Graz“ & Kalender „Lichtenfels damals und heute“
 - persönliche, immer rechtzeitige Einladung zu allen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres
- € 500,00

STEIN

- einseitiges Inserat unserer Projektdokumentation (Schlussveranstaltung Ende 2019)
 - Logo-Präsenz auf www.futureoflife.at und bei allen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2019
 - Eintrag auf der SponsorInnenliste an attraktiver Stelle im Lichtenfelsgymnasium
 - Präsentationsmöglichkeit eigener Roll-Ups und Werbemittel bei allen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres (nach Absprache)
 - Festschrift „150 Jahre Lichtenfelsgymnasium Graz“ & Kalender „Lichtenfels damals und heute“
 - persönliche, immer rechtzeitige Einladung zu allen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres
- € 1.000,00

Ihr Benefit:

- Präsenz bei allen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres
- Hochwertige Resonanz in heimischen Medien
- Attraktive Paketangebote mit einer Vielzahl individueller Gestaltungsmöglichkeiten
- Investition in die Zukunft, da Sie das kritische Denken von jungen Menschen unterstützen.

Bitte schicken Sie die **Vereinbarung für Sponsoren** (nachfolgende Seite) an info@futureoflife.at oder an:

Verein 150 Jahre Lichtenfelsgymnasium Graz, c/o Mag. Meinhard Lang, 8010 Graz, Lichtenfelsgasse 3-5

Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf.

Wir nehmen unsere ZUKUNFT in die HAND.

Vereinbarung für Nachhaltigkeits-Baustein-Sponsoren

zwischen

Firma/Herrn/Frau

Straße:

PLZ/ORT:

Ansprechperson:

Tel: E-Mail:



und dem Verein
150 Jahre Lichtenfelsgymnasium Graz
c/o Mag. Meinhard Lang (Obmann)
8010 Graz, Lichtenfelsgasse 3-5

Wir möchten die Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres 2019 mit folgendem Baustein (Leistungen des Veranstalters siehe vorige Seite) unterstützen:

Der Sponsor zahlt dem Veranstalter für die Leistungen aus dem gewählten Baustein den dafür vorgesehenen Betrag. Dieser wird nach Rechnungslegung binnen 3 Wochen auf das Konto des Veranstalters eingezahlt:

150 Jahre Lichtenfelsgymnasium in Graz, HYPO Steiermark, **IBAN: AT66 5600 0201 4142 4689** | BIC: HYSTAT2G

Der Sponsor stellt dem Veranstalter die nötigen Werbemittel unentgeltlich zur Verfügung und bietet ihm auch anderweitig logistische Hilfe bei der Umsetzung des Vertrages an. Das Corporate Design des Sponsors ist bei allen Darstellungen einzuhalten.

Der Veranstalter verpflichtet sich alle im Baustein enthaltenen Leistungen ordnungsgemäß und zeitgerecht zu erbringen. Der Vertrag endet ohne Kündigung mit dem Ende des Veranstaltungsjahres. Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund jederzeit in schriftlicher Form gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn einer der Vertragspartner trotz wiederholter Aufforderung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt.

Sonstiges:

Adressänderungen sind einander von den Vertragspartnern binnen 5 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragspartnern einvernehmlich durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der ursprünglichen Absicht beider Vertragspartner möglichst entspricht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des gegenständlichen Vertragspunkts an sich. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag. Die Vertragspartner vereinbaren die Anwendbarkeit des österreichischen Rechts unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisungsnormen sowie die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich kompetenten Gerichtes in 8010 Graz/Österreich.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Wir nehmen unsere ZUKUNFT in die HAND.